

Panorama vom 26.10.2017

Jörg Kachelmann: Verurteilt trotz Freispruch

Anmoderation

Anja Reschke

Gerade wird viel über Sexismus diskutiert. Auch sein Name fällt dabei immer mal wieder. Jörg Kachelmann. Ganz ehrlich, was ist das erste, was Ihnen durch den Kopf schießt, wenn Sie an ihn denken. Schäfchenwolken? Oder: Frauen? Da war doch was, Vergewaltigung, ja, freigesprochen, aber nicht so richtig. Sowas in der Richtung? Da sind Sie nicht allein, das denken viele. Aber Jörg Kachelmann passt nicht zur aktuellen Sexismus Debatte und hat nichts mit Vergewaltigung zu tun. Denn Jörg Kachelmann ist unschuldig. Nicht ein bisschen unschuldig oder halb unschuldig, sondern vollkommen unschuldig. Nur, das wollen viele nicht glauben. Warum das so ist, warum seine Unschuld nicht richtig durchgedrungen ist, ist wiederum die Schuld von Richtern, Staatsanwälten und Medien. Robert Bongen und Fabienne Hurst.

Dieser Mann will eine Lüge aus der Welt schaffen. Aber es gelingt ihm nicht.

Jörg Kachelmann. Er mal war ein bekannter ARD-Wettermoderator, ein echter Liebling der Deutschen. Ein lustiger, unbeschwerter Typ. Dann kam er als angeblicher Vergewaltiger vor Gericht. Trotz Freispruchs ist er nicht mehr der Gleiche.

Immerhin: Er macht zwar wieder Wettervorhersagen, per Webcam für den Spiegel-Verlag.

Aber Geld bekommt er dafür nicht. Bloß die Hoffnung auf Aufmerksamkeit und ein besseres Image. Doch das will nicht so recht klappen. Denn die Lüge sitzt tief in den Köpfen der Menschen.

O-Ton

Umfrage

Mann: „Ja, den haben sie abgesägt, der soll vergewaltigt haben.“

Frau: „Ja, er wurde freigesprochen. Aber es ist ja immer so, es bleibt immer etwas haften.“

Mann: „Meine Meinung ist, dass er schuldig ist. Was damals so passiert ist.“

Frau: „So intuitiv hab ich so das Gefühl, dass da vielleicht auch ein bisschen Wahrheit dran war. Aber das ist jetzt von mir so ein Bauchgefühl.“

Und gegen dieses Bauchgefühl kämpft Kachelmann.

O-Ton

Jörg Kachelmann:

„Man verliert materiell fast alles bis alles. Man wird als Sau durchs Dorf getrieben und es hört einfach nie auf, dass Leute das über einen denken.“

Durchs Dorf getrieben, abgeurteilt – trotz eines klaren Freispruchs. Wie kann das sein?

Der Absturz Kachelmanns beginnt 2010. Er wird verhaftet, weil er seine Ex-Freundin vergewaltigt haben soll. Schon vor Prozessbeginn wird er wie ein Schuldiger behandelt,

Es wird ein „Messer“ als angebliche Tatwaffe berichtet. Focus findet kurioserweise:

„*Indizien auch im Bad*“ und liefert sehr anschaulich den Lageplan des vermeintlichen Tatorts.

Auch Kachelmanns Privatleben wird zum öffentlichen Gut. Alles unter dem Vorwand der

„Tataufklärung.“ Etwa seine zahlreichen Liebschaften, die er parallel geführt haben soll.

Die Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen wundert sich früh über diese massive Vor-Verurteilung:

O-Ton

Gisela Friedrichsen,
Gerichtsreporterin:

„Einer, der so ein Privatleben führt, der so, ja in Anführungszeichen „unsolide“ lebt, sowas gehörte sich nicht, so ein Leben wie Kachelmann es führte. Und deshalb hat man von vornherein das alles für möglich gehalten, was das sogenannte Opfer vorgebracht hat.“

Kachelmann hat schon jetzt fast alles verloren: seinen guten Ruf, Freunde, Jobs. Auch das Wetter in den Tagesthemen moderiert er nicht mehr.

O-Ton

Jörg Kachelmann:

„Das war sehr, sehr schwer auszuhalten. Dass nach den vielen Jahren, seit 1992 für die ARD, großer Jubel bei den Olympischen Spielen über meine Arbeit damals in Whistler, schon nach der Falschbeschuldigung und dann einfach... auch dass sich niemand nur mal gemeldet hat, dass niemand nur einmal geschrieben hat. Nach dem Motto: ja, mit so einem können wir auf keinen Fall mehr zusammenarbeiten. Das hat schon sehr wehgetan.“

Der ehemalige Tagesthemen-Moderator Ulrich Wickert hat ihn jahrelang angekündigt.

O-Ton

Ulrich Wickert,
ehem. Tagesthemen-Moderator:

„Die ARD stand in einer wirklich schweren Zwickmühle. Aus der einfachen Frage heraus, lassen wir ihn jetzt wieder wie immer das Wetter moderieren als wenn gar nichts war. Und das kann man gar nicht, denn er war ja nicht mehr derjenige, unbelastet wie er vorher gewesen war.“

Im Prozess verstrickt sich das vermeintliche „Opfer“ Claudia D. zunehmend in Widersprüche. Kein rechtsmedizinisches Gutachten bestätigt eine Vergewaltigung. Doch für den Mannheimer Staatsanwalt Oltrogge und seine Kollegen steht Kachelmanns Schuld weiter fest – trotz der dünnen Beweislage.

Zwar verkündet das Landgericht Mannheim im Mai 2011 einen Freispruch für Kachelmann.

Doch das Nachtreten, auch der Mannheimer Richter, beginnt schon in der Urteilsbegründung: Sie betonen den „Mangel an Beweisen“:

„Der heutige Freispruch beruht nicht darauf, dass die Kammer von der Unschuld von Herrn Kachelmann [...] überzeugt ist.“

Der ehemalige Richter Heinrich Gehrke hat viele Prozesse mit hoher medialer Aufmerksamkeit geführt. Er weiß um die Wirkung solcher Urteils-Begründungen:

O-Ton

Heinrich Gehrke,
ehem. Richter Landgericht Frankfurt:

„Das muss ja den Eindruck vermitteln, dass es ein Freispruch zweiter Klasse war. Aber das gibt es bei uns nicht. Es ist nicht zulässig, von einem Freispruch aus Mangel an Beweisen zu sprechen. Sondern es ist ein echter Freispruch und nur den kennt unser Gesetz!“

Doch viele Medien relativieren den Freispruch weiterhin. Die Bildzeitung titelt plakativ, was die meisten Menschen denken: *„Freispruch, ABER.“*

Auch die Mannheimer Staatsanwälte sorgen dafür, dass die Zweifel an Kachelmann bestehen bleiben. Ihr Sprecher nach dem Freispruch:

O-Ton

Andreas Grossman,

Staatsanwaltschaft Mannheim (Tagesthemen vom 31.05.2011):

„Das Gericht hat ganz klar betont, dass die These der Verteidigung, dass die Nebenklägerin alles erfunden hat, um Herrn Kachelmann fertig zu machen, dass sich diese These genauso wenig hat nachweisen lassen.“

Dabei war diese Behauptung falsch. Genau diese These, die Falschbeschuldigung, hätte sich nachweisen lassen, wenn Staatsanwälte und Gericht es gewollt hätten.

Für uns kein Interview dazu. Für sie sei der Fall abgeschlossen.

O-Ton

Heinrich Gehrke,

ehem. Richter Landgericht Frankfurt:

„Keine Justiz, kein Mitglied der Justiz gibt gerne zu, dass sie Fehler gemacht hat. Auch sonst ist es ja nicht gerade ein besonderes beliebtes Verhalten, aber auch unter Richtern schon ganz und gar nicht, Fehler zuzugeben.“

Stattdessen lässt sich auch Jahre nach dem Freispruch offenbar weiter gut Geld verdienen mit der „üblen Nachrede“ über Kachelmann – als „dem Verbrecher, den jeder kennt“:

O-Ton

Trailer für „Die spektakulärsten Kriminalfälle“ auf Kabel1 (Juli 2015):

„Diese Menschen sind bis zum Äußersten gegangen und wurden zu Verbrechern, die jeder kennt. Welche Motive hatten sie? Und warum ziehen uns wahre Kriminalfälle so in ihren Bann?“

Gegen den Kabel1-Beitrag erwirkt Kachelmann eine Unterlassung. Aber ihm ist längst klar: er braucht neue Gerichtsentscheidungen, damit endlich alle verstehen, dass er wirklich unschuldig ist.

O-Ton

Jörg Kachelmann:

„Es haben alle geraten, ja, jetzt musst Du auch Ruhe geben und sei froh und... das ist nicht, ich meine, es haben viele Falschbeschuldigungsoffer haben andere Wege gesucht, sind abgetaucht und haben gehofft, dass es irgendwie nach fünf Jahren irgendwie vergessen wurde. Das war für mich nicht ein gangbarer Weg. Ich wollte kämpfen.“

Und er kämpft: Er verklagt Medien, die komplett falsch berichteten. Etwa über die angeblich zahlreichen Heiratsversprechen, die er gemacht haben soll.

„Dieses Leben mit mindestens sechs Frauen gleichzeitig, denen er allen die Ehe versprochen hatte.“

Ein Gericht spricht Kachelmann eine Rekord-Erschädigung zu: 395.000 Euro! – weil Artikel seine Persönlichkeitsrechte verletztten – etwa in der BILD:

„So lebt Kachelmann im Knast“

oder

„50 heiße Flirt-SMS!“

Der Springer Verlag hat Beschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Ein Interview will man uns nicht geben. Stattdessen eine fast surreale schriftliche Antwort:

„Die Berichterstattung von BILD ist wahr gewesen.“

2016 dann der entscheidende Prozess: Kachelmann geht zivilgerichtlich gegen Claudia D. vor - formal wegen Gutachterkosten, die sie ihm erstatten soll - aber eigentlich will er seinen Ruf wieder herstellen.

Der Fall wird in Frankfurt noch einmal komplett aufgerollt. Die Beweisaufnahme wiederholt.

O-Ton

Gundula Fehns-Böer,

Richterin Oberlandesgericht Frankfurt:

„Das heißt, in diesem Fall, dass ein rechtsmedizinisches Gutachten eingeholt wurde. Und natürlich hatten beide Parteien, das heißt, der Kläger und die Beklagte Gelegenheit, sich auch nochmal mündlich zu dem im Raum stehenden Sachverhalt zu äußern.“

Im Herbst 2016 verkünden die Richter schließlich mit ungewöhnlicher Deutlichkeit:

Der Senat ist überzeugt, dass Claudia D. Herrn Kachelmann *„vorsätzlich wahrheitswidrig der Vergewaltigung bezichtigte.“* Und sie habe sich *„die Verletzungen selbst zugefügt“*.

O-Ton

Gundula Fehns-Böers,

Richterin Oberlandesgericht Frankfurt:

„Das Gericht war davon überzeugt, dass sie zu Unrecht den Vorwurf der Vergewaltigung erhoben hat. Der Sachverständige, der vom Gericht beschäftigt worden war, hat nach Überzeugung des Gerichts festgestellt, dass tatsächlich eine Selbstbeibringung der vorgefundenen Verletzung zu diagnostizieren ist.“

O-Ton

Jörg Kachelmann:

„Das war das wichtigste Urteil überhaupt, um das ich gebetet, auf das ich gehofft habe. Es ist der späte Freispruch erster Klasse durch die Feststellung der Täterin, durch die Verurteilung der Täterin.“

Claudia D. kann die Entscheidung nicht anfechten. Auf die konkrete Anfrage von Panorama antwortet sie mit einer allgemein-feministischen Kampfschrift:

„Man will uns Frauen stumm schalten, damit das gesellschaftliche Machtgefüge im männerbündischen Täterstaat Deutschland nicht in Gefahr gerät.“

O-Ton

Jörg Kachelmann:

„Dass man mich als Unschuldigen jetzt verurteilen soll, damit andere nicht mutlos werden, die echte Opfer sind, das ist ein Zynismus, den ich nicht nachvollziehen kann.“

Verglichen mit dem Medienrummel während des Strafprozesses vor fünf Jahren - ist beim Frankfurter Urteil kaum Presse vor Ort.

O-Ton

Gisela Friedrichsen,

Gerichtsreporterin:

„Die Frau hat bewusst mit krimineller Energie ihn falsch beschuldigt: Ja, das ist klein vermerkt worden irgendwo, da hat sich keiner mehr so groß drum gekümmert.“

O-Ton

Ulrich Wickert,

ehem. Tagesthemen-Moderator:

„Jetzt zu schreiben, er war unschuldig? Ja... man hätte es machen müssen, aber das hat keiner gemacht, natürlich in der Relation schon, aber es ist nicht die Aufregung mehr.“

Schließlich erwirkt Kachelmann sogar Ermittlungen gegen Claudia D., wegen schwerer Freiheitsberaubung. Wieder ist die Staatsanwaltschaft Mannheim zuständig: sie stellt die Ermittlungen nach wenigen Monaten erst mal ein. Kachelmann legt auch hier Beschwerde ein. Dieselbe Staatsanwaltschaft war es auch, die noch mehr als ein Jahr nach dem Freispruch auf eine Presseanfrage antwortete: *„Richtig ist, dass an dem Griff des Messers DNA-Spuren festgestellt wurden, die von einer männlichen Person stammen und die mit der DNA-Typisierung des Herrn Kachelmann übereinstimmen.“*

Kachelmanns DNA-Spuren an einem Messer? Schon in den Ermittlungen hatte sich das als falsch herausgestellt.

O-Ton

Gundula Fehns-Böer,

Richterin Oberlandesgericht Frankfurt:

„Der Senat hat festgestellt, dass dieses Messer, welches von der Beklagten in das Verfahren eingeführt wurde, keine Spuren des Klägers im DNA-Bereich aufweist.“

So kommt es schließlich im Juli dieses Jahres zu einer weiteren spektakulären Gerichtsverhandlung: Das Ergebnis: die Staatsanwaltschaft darf die falsche Behauptung über die vermeintlichen DNA-Spuren am Messer nie mehr wiederholen. Ihre Vertreterin willigt ein, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen.

O-Ton

Gisela Friedrichsen,

Gerichtsreporterin:

„Ich muss ehrlich sagen, also mein Glauben an den Rechtsstaat, der ist da schon schwer angekratzt worden, denn eine Staatsanwaltschaft, die per Gerichtsbeschluss gezwungen werden muss, falsche Beschuldigungen oder falsche Darstellungen endlich mal zu unterlassen - also ja wo sind wir denn eigentlich?! In was für einem Rechtsstaat leben wir denn eigentlich?“

Auch diesmal wieder: Gähnende Leere im Gerichtssaal. Wir sind die einzigen Medienvertreter vor Ort.

Selbst danach schreiben manche Medien lieber aus dem Archiv ab. Im April 2017 heißt es etwa in einer Meldung der Nachrichtenagentur epd: Kachelmann wurde *„freigesprochen, weil die Straftat nicht bewiesen werden konnte.“*

Später berichtet die Agentur die Meldung, man bedaure den Fehler, doch da haben mehrere Zeitungen die Formulierung längst gedruckt. Zum Nachteil Kachelmanns.

O-Ton

Heinrich Gehrke,

ehem. Richter Landgericht Frankfurt:

„Er hat eigentlich alles verloren, was er vorher hatte. Er war ein renommierter Fernsehjournalist und hatte damit auch gut Geld gemacht. Später hat man ihn auch nach dem Urteil nicht mehr eingestellt und er hat große Schwierigkeiten gehabt, irgendwo noch einen Job zu finden. Das als ein Mensch, der nach dem Gesetz unschuldig ist. Unschuldig - das muss man sich mal klar machen.“

Jörg Kachelmann ist mittlerweile verheiratet, hat eine Familie. Sein Kampf gegen die Lüge - er führt ihn auch für seinen dreijährigen Sohn.

O-Ton

Jörg Kachelmann:

„Trotzdem wird es sicher so sein, wenn das Kind hier zur Schule geht, dass es irgendwann mal nach Hause kommt und mich fragt: ‚Papi, was ist ein Vergewaltiger?‘ Und das wird ein Moment sein, den ich schwer aushalten werde, glaub ich.“

Autoren: Fabienne Hurst, Robert Bongen

Kamera: Torsten Lapp

Schnitt: Dirk Gerdes, Sebastian Lipp

Abmoderation Anja Reschke:

Das Perfide daran, Männern Vergewaltigung anzuhängen, ist nicht nur, dass man diesen Männern schadet, sondern vor allem schadet man den Frauen, die tatsächlich Opfer von Übergriffen geworden sind und sich trauen, dieses öffentlich zu machen. Wie es in der aktuellen Sexismus-Debatte gerade geschieht. Und die gerne genau mit diesem Argument, das seien doch alles nur frustrierte Frauen, die sich an Männern rächen wollen, vom Tisch gewischt wird. Sagen Sie uns Ihre Meinung auf facebook und panorama.de